

Vorlage

Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr:

BA 5/0116/WP17

Status: öffentlich AZ:

Datum: Verfasser: 05.06.2020

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2020 (öffentlicher Teil)

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit24.06.2020Bezirksvertretung Aachen-LaurensbergEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigt die Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 13.05.2020 (öffentlicher Teil).

Ausdruck vom: 16.03.2021

Ausdruck vom: 16.03.2021

Ausdruck vom: 16.03.2021

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksbürgermeister Gilson eröffnet die Sitzung der Bezirksvertretung Laurensberg. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

zu 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes Vorlage: BA 5/0112/WP17

Herr Gilson erklärt, dass Herr Jaramaz aus der Bezirksvertretung Laurensberg aufgrund seines Umzuges ausgeschieden ist.

Herr Hamann-Hensel wird als Nachfolger festgestellt und verpflichtet sich durch folgende Erklärung: "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019 (öffentlicher Teil) Vorlage: BA 5/0106/WP17

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019-öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung: 1

zu 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2020 (öffentlicher Teil) Vorlage: BA 5/0108/WP17

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2020 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung: 2

zu 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in bezirklichen Angelegenheiten

Es wurden keine Fragen gestellt; schriftliche Fragen liegen nicht vor.

zu 6 Einrichtung der Bewohnerparkzone "Kullen" (Kullen)

Vorlage: FB 61/1435/WP17

Frau Kirchbach, FB 61, erläutert die geplante Vorgehensweise.

Fraktionsübergreifend wird begrüßt, dass die Anregungen der Bürger*innen im Rahmen der stattgefundenen Versammlung in die weitere Entscheidungsfindung eingeflossen sind. Herr Kusch fragt nach, wann mit einer Realisierung zu rechnen sei und stellt die Zeitvorgabe, dass dies im Jahr 2020 noch erfolgen solle, in Frage. Er regt an, dies in das Jahr 2021 zu verschieben. In diesem Kontext fragt Herr von Helden nach, ob eine Kombination der Maßnahme mit der angedachten Parkzone "M" zu Einsparungen bei der Beschaffung führen könne.

Frau Kirchbach erklärt hierzu, dass dies im Rahmen des durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens durchaus der Fall sein könne. Ob diese Kombination jedoch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung möglich sei, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Frau Schmitt-Promny spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung aus, um den bestehenden Parkdruck zu vermindern. Allerdings sollten die Entgelte auf den Parkplätzen des UKA nicht höher sein als die städtischen Parkgebühren. Hier müsse gfls. eine Abstimmung mit dem Klinikum herbeigeführt werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Bewohnerparkzone möchte Frau Pütmann wissen, ob und inwieweit der Parkplatz vor der Sportanlage Neuenhofer Weg von der Einführung betroffen sei.

Frau Kirchbach legt dar, dass es sich bei dieser Fläche um eine private Fläche handele, welche nicht in die Zone integriert werde.

Herr Krenkel befürchtet, dass durch die Einführung der Bewohnerparkzone der Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten und dem Parkplatz am Friedhof West steige und spricht sich gegen die Einrichtung der Parkzone aus.

In diesem Zusammenhang weist Herr Knörzer nachdrücklich darauf hin, dass Parken im Naturschutzgebiet im Bereich Melaten weiterhin strikt unterbunden werden und Verstöße entsprechend geahndet werden sollen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Planung und zur Bürgerbeteiligung der Bewohnerparkzone "Kullen" zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen die Einrichtung der Bewohnerparkzone "Kullen" wie folgt:

- Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "Kullen" eingerichtet und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.
- In der Bewohnerparkzone werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegen, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind.

- 3. Die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Kullen" werden von der vorgegebenen Parkgebühr befreit.
- 4. Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone "Kullen" mit dem Zeichen 290 StVO mit dem Zusatz "mit Parkschein frei" ausgeschildert:
 - Hans-Böckler-Allee (Hausnr. 2-82 und Hausnr. 1-109),
 - Kullenhofstraße (Hausnr. 2-52),
 - Kullenhofwinkel,
 - Neuenhofer Weg (Hausnr. 22 und Hausnr. 3-29),
 - Philipp-Neri-Weg,
 - Reutershagweg,
 - Reutershagwinkel,
 - Schurzelter Straße (Hausnr. 460-570 und Hausnr. 461-571),
 - Steinbergweg bis Kullenhofstraße,
 - Vaalser Straße (Hausnr. 410-476)

und eine Positivbeschilderung mit dem Zeichen 314 StVO mit Zusatz "Zone Kullen mit Parkschein" auf dem Steinbergweg zwischen Kullenhofstraße und Pauwelsstraße aufgestellt.

- Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- 6. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten wird auf die Zeit von Mo Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. Zudem wird auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
- 7. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- 8. Die Bewohnerparkzone "Kullen" ist schnellstmöglich einzurichten.
- 9. Die Einführung ist durch einen Informationsflyer zu begleiten.
- 10. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
 - d) Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein

Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.

- e) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
- f) Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.
- 11. Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung: 1

zu 7 Landeswettbewerb Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum, Förderantrag "NetLiner Aachen Nord"

Vorlage: FB 61/1414/WP17

Frau Perschon erklärt, dass es sich bei dem Projekt um eine sinnvolle Sache handele und und begrüßt die Beteiligung der Stadt.

Auf Nachfrage von Frau Schmitt-Promny, ob der Linienverlauf an die Vaalser Strasse angebunden werden könne, erklärt Herr Wery, dass es sich zunächst um eine Testphase handele und der Bereich bewusst kleiner gehalten wurde. Über eine Erweiterung des Linienverlaufs könne nach Abschluss der Testphase nachgedacht werden.

Er informiert auf Nachfrage von Herrn Krenkel darüber, dass der Mobilitätsausschuss in seiner Sitzung vom 30.04.2020 der Vorlage zugestimmt habe und die Frist zur Beteiligung an dem Projekt bis 01.06.2020 verlängert wurde.

Frau Pütmann bittet darum, die Bezirksvertretung Laurensberg nach Abschluss der Testphase über die Ergebnisse zu informieren.

Herr Kusch fragt nach der Zusammensetzung der Kosten und bittet darum, zu gegebener Zeit eine Kostenaufstellung vorzulegen, aus der insbesondere die Gesamtkosten hervorgehen, welche auf die ASEAG entfallen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Mobilitätsausschusses an, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Förderantrages für einen NetLiner-Betrieb im Aachener Norden zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung: ---

zu 8 II. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 915 -Seffenter Weg/ Melatenhier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1431/WP17

Frau Wieneke erläutert die Vorlage und steht für evtl. Rückfragen zur Verfügung.

Frau Schmitt-Promny zeigt sich verwundert über die Möglichkeit der Einrichtung einer

Kindertagesstätte oder Schule im Rahmen einer privaten Trägerschaft und bittet um weitere Informationen.

Herr Hamannn-Hensel möchte wissen ob es zwingend eine Schule sein müsse oder ob auch andere Einrichtungen für soziale Zwecke zulässig seien.

Hierzu erwidert Frau Wieneke, dass es sich um eine Testphase handele und ggf. auch andere Nutzungsmöglichkeiten denkbar sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Die Bezirksvertretung Laurensberg fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 3 in Anwendung des § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung sind ausnahmsweise auch andere Anlagen für soziale Zwecke zulässig.

Sie empfiehlt dem Rat, die so geänderte II. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 915 - Seffenter Weg / Melaten - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: -- Enthaltung: 3

zu 9 Bebauungsplan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -

Hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Hier:

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Vorlage: BA 5/0114/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Laurensberg folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigt die nachfolgende von Herrn Bezirksbürgermeister Alexander Gilson gemeinsam mit Herrn Ulrich Kusch (CDU), Frau Petra Pütmann (SPD) sowie Herrn Axel Weise (FDP) getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 26.03.2020:

"Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur

Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der

Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden

konnten, zurückzuweisen.

Des Weiteren empfiehlt sie dem Planungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1000 N – Erweiterung

Uniklinik – in der vorgelegten Fassung zu beschließen".

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --- Enthaltung: 3

zu 10 Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019-2024

Vorlage: FB 45/0731/WP17

Frau Schmitt-Promny unterstützt die in den Stellungnahmen der Schulkonferenzen bezüglich der fehlenden Raumkapazitäten an den Gemeinschaftsgrundschulen und sieht die Notwendigkeit, auf Dauer mehr Räumlichkeiten für die Schulen zu schaffen auch unter Berücksichtigung der Bedarfe der

Offenen Ganztagsschulen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Schulentwicklungsplan für den

Bereich der Primarstufe 2019 – 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --- Enthaltung: ---

zu 11 Auswahl der Familienzentren für das Kitajahr 2020/2021

- Landesförderung

- Kommunale Förderung

Vorlage: FB 45/0745/WP17

Frau Schmitt-Promny befürwortet die Einrichtung von Eltern-Cafés in den Kindertagesstätten

Reutershagweg und Schurzelter Straße.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Laurensberg empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, ab Haushaltsjahr 2021 folgende Kindertagesstätten in die kommunale Förderung von Elterncafés zu überführen:

- · Reutershagweg (Städtische Tageseinrichtung)
- · Schurzelter Straße (Städtische Tageseinrichtung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung: ---

zu 12 Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2020

Vorlage: FB 61/1398/WP17

Herr Knörzer mahnt an, die Beleuchtung des Hohlwegs in Orsbach auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, da im Gebiet ein Steinkauzaufkommen zu verzeichnen sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die Durchführung der Beleuchtungsmaßnahmen 2020 in der vorgeschlagenen Reihenfolge, soweit die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung: ---

zu 13 Behandlung von Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

zu 14 Beantwortung von Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

zu 15 Mitteilungen der Verwaltung

zu Aachener Fahrradsommer 2020 "Tour de Science" in Aachen

15.1 Vorlage: FB 61/1419/WP17

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die	Ausführungen c	der Verwaltung zus	timmend zur
Kenntnis.			

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: --- Enthaltung:---